



III E BRÜSSELER MÖBELMESSE



SON. 4. - MIT. 7. NOV. 2018

BRUSSELS EXPO · WWW.MOEBELMESSEBRUESSEL.BE



BRÜSSELER MÖBELMESSE

4 - 7 NOV. 2018

Ein repräsentatives und kommerzielles Angebot mit Kollektionen aus Belgien und Europa, ein Mix aus nordeuropäischer Funktionalität und südeuropäischer Kreativität.

BESUCHER

Rund 20.000 europäische Besucher vom Fach aus Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien, Irland, Deutschland, der Schweiz und Skandinavien. Eine angenehme gastfreundliche Messe mit einem attraktiven VIP-Angebot und einer sympathischen Atmosphäre heißen die Einkäufer wärmstens willkommen und beflügeln ihre Kaufbereitschaft.



“Die gastfreundliche Atmosphäre heißt die Einkäufer wärmstens willkommen und beflügelt ihre Kaufbereitschaft.”

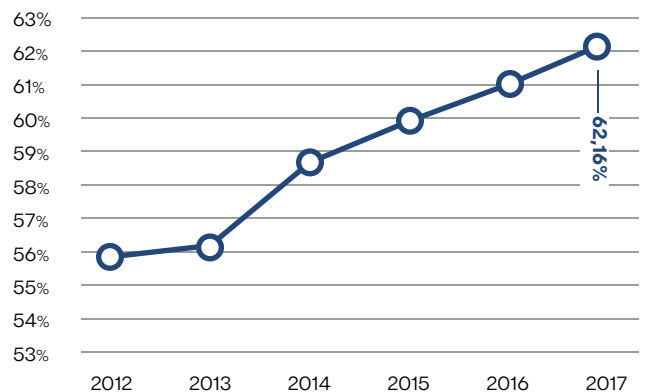


18.668 Besucher für 2017



- **2.274** SONSTIGE 20,08%
- **534** UK/IE 1,47%
- **1.359** DE/AT/CH 7,18%
- **2.620** FR 20,52%
- **4.817** NL 31,73%
- **7.064** BE/LUX 38,22%

62,16% Besucher aus dem Ausland



73,81% Einkäufer



- 64% Möbelhandel allgemein
- 3% Einkaufsverbände
- 11% Bettengeschäfte
- 8% Architekt und Innenarchitekten / Ausstatter von Großprojekten
- 14% Diverse Einkäufer

18,98% Lieferanten



- Fabrikanten, Vertreter / Handelsvertreter, Zulieferanten

7,21% Sonstige



- Presse, Botschaften, Designer ...

KLARE SEGMENTIERUNG

Die auf den Besucher zugeschnittene Segmentierung und das übersichtliche und für den Einkäufer unbedingt interessante Messeformat, hat zur Folge, dass sowohl etablierte Aussteller wie auch Newcomer auf der Brüsseler Möbelmesse sofort ins Auge fallen.

city | halle 3/4/5

Drei Hallen voll mit trendgerichteten modernen Möbeln und Sitzmöbeln von internationalen Spitzenherstellern mit starker Ausstrahlung. Von umfangreichen Kollektionen bis zu interessanten Nischeprodukten für einen modernen Lebensstil.

fusion | halle 8

Zweifelsohne die Halle der Brüsseler Möbelmesse mit der meisten Atmosphäre. Romantische und ländliche Möbelkollektionen werden mit Dekoration und Wohnaccessoires vervollständigt. Oft nostalgisch oder ethnisch inspiriert, aber mit einer Formgebung, die den Kunden von heute anspricht.

mozaiek | halle 9

Das Einsteigersegment des Markts wird immer attraktiver, davon zeugt Mozaiek. Preisbewusste trendy Kollektionen steigern gegenseitig ihre Wirkung in Halle 9. Ein sehr gut verkäufliches Angebot, aktuell aufgemischt.

Brussels by Night | halle 6

Die europäische Referenz überhaupt im Bereich des Schlafkomforts. Eine komplette Halle nur für den Schlafspezialisten. Der innovative Spitzenrenner in Hinblick auf Technik und Design, aber auch für stimmungsvolle Schlafkonzepte. Genau die Halle, um ihren neuesten Schlafkomfort zielgerichtet einem internationalen Fachpublikum vorzustellen.

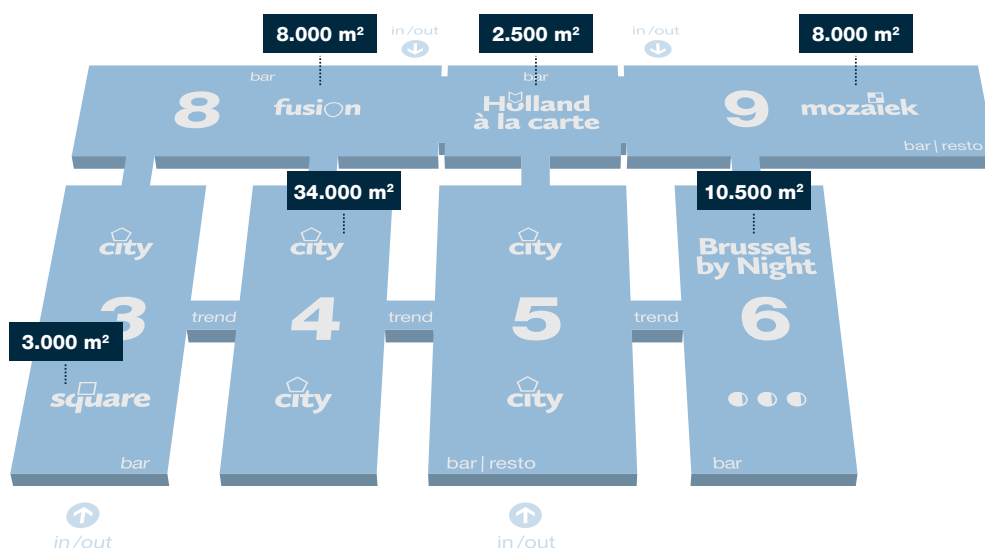
square | halle 3

Hochwertige Kollektionen mit zugänglichem Design als Alternative für die großen internationalen Marken werden rund um eine Bar als Mittelpunkt präsentiert. Auffallende Designprodukte für zeitlos-moderne Interieurs. Das All-in-Konzept von Square inklusiv Standbau garantiert eine sorgenfreie Messteilnahme.

Holland à la carte | patio

Ein Gesamtkonzept für Hersteller aus den Niederlanden, die sich auf dieser, der bedeutendsten Messe des Benelux ganz wie zuhause fühlen.

Ausstellungsfläche 2017 insgesamt **66.000 m²**



AUSSTELLER

Ein breit gefächertes Sortiment, wobei der kommerzielle Wert im Möbelgeschäft im Mittelpunkt steht. Das qualitativ hochstehende Angebot setzt sich zusammen aus der kompletten belgischen Möbelindustrie und einer Auswahl unter den besten europäischen Herstellern aus dem Mittelsegment.

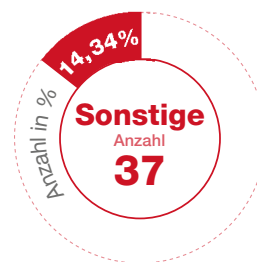
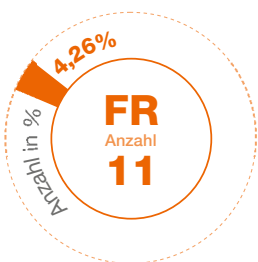
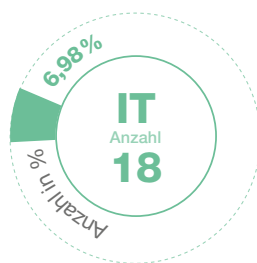
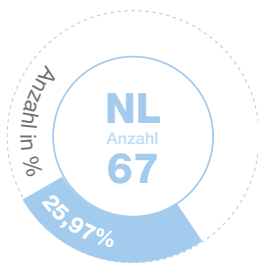
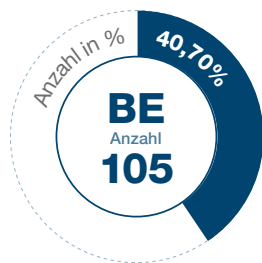


SERVICE RUNDUM

Bei uns bekommen Sie Service rundum: Vom Aufstellen einfacher Wände bis zu Fertigständen, Beleuchtung, Auslegeware, Pflanzen, Beschriftung und dergleichen mehr. Das Ausstellerhandbuch mit allen Einzelheiten erhalten Sie nach der Anmeldung.



258 Aussteller für 2017



- 105 Belgien
- 67 den Niederlanden
- 18 Italien
- 20 Deutschland
- 11 Frankreich
- 37 Sonstige



Fachkundige Organisation mit persönlichem Service und Einsatz, Koordinierung und weiterer Betreuung. Das erfahrene Team der Möbelmesse garantiert eine reibungslose Messteilnahme.



GUTE ERREICHBARKEIT

Dank der zentralen Lage ist Brüssel von überall aus in Europa gut zu erreichen. Brüssel bietet eine reiche Auswahl an guten Hotels und Restaurants zu vernünftigen Preisen in einer behaglichen und doch internationalen Umgebung.

ABSTAND BIS BRÜSSEL



KM	
210	< Amsterdam
225	< Köln
320	< Paris
380	< London
440	< Straßburg
740	< Lyon
750	< München
770	< Berlin
800	< Genf
890	< Bordeaux



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Standgebühr: € 69 /m²
- Segment Square: € 125 /m²
- Anmeldegebühr: € 300
- Seite im Katalog und auf der Website: € 150
- Pflichtversicherung: € 1,20 /m²

Hat Interesse für einen Fertigstand

KONTAKTANGABEN KATALOG

Wie 2017 Postanschrift

FIRMENNAME (für Katalog)

STRASSE+NR	PLZ	ORT
LAND	TEL	FAX
E-MAIL	WEBSITE	

KOORDINATOR (Pflichtangabe)

NAME	HANDY	E-MAIL
------	-------	--------

RECHNUNGSANSCHRIFT

Wie 2017 Postanschrift

FIRMENNAME (für Rechnungsanschrift)	UST-IDNR	
STRASSE+NR	PLZ	ORT
LAND	E-MAIL RECHNUNGEN	
TEL	FAX	

DER UNTERZEICHNETE (NAME)	FUNKTION
---------------------------	----------

- Meldet sich an für _____ m² für Brüsseler Möbelmesse Square, vom 4. bis 7. November 2018,
- Bestätigt mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung ausdrücklich, dass er die Allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt,
- Erklärt, dass diese Anmeldung bei deren Annahme durch die Möbelmesse in einen unwiderruflichen Teilnahmevertrag gemäß den Allgemeinen Bedingungen umgewandelt wird,
- Erklärt, dass er die unter Artikel 8 der Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Zahlungsfristen einhalten wird.

FIRMENSTEMPEL

Ort _____ Den ____ / ____ / 2018



Der Unterzeichnete erklärt, befugt zu sein, als Bevollmächtigter im Namen des Anmelders aufzutreten, und erklärt diesbezüglich, dass er dafür einsteht und sich persönlich dafür verbürgt, dass alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen eingehalten werden.

UNTERSCHRIFT

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 81. AUSGABE

1. VERANSTALTER

Die Brüsseler Möbelmesse wird veranstaltet von der VoG 'Internationale Möbelmesse Brüssel', im Folgenden 'Möbelmesse' genannt.
Ort: Brussels Expo (Messegelände Heysel), Place de Belgique 1, 1020 Brüssel.
Veranstaltungstermin: Sonntag, 4. bis Mittwoch, 7. November 2018.
Öffnungszeiten: täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr, am Mittwoch bis 18.00 Uhr.

2. TEILNEHMER

Hersteller und Lieferanten von Erzeugnissen, die von Möbelhändlern und Inneneinrichtern verkauft werden, oder von Nebenprodukten für den Möbelhandel und die Wohnungseinrichtung.

3. STANDGRÖSSE

Die Standgröße wird in Quadratmetern ausgedrückt und bezeichnet die Ausstellungsfläche, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

4. STANDGEBÜHR

Die Standgebühr beinhaltet das Entgelt für die Nutzung der Standfläche und die allgemeinen Serviceleistungen, die von der Möbelmesse zu erbringen sind. In diesem Entgelt sind enthalten: die allgemeine Werbung, die Anbringung des Firmennamens, die allgemeine Bewachung, die allgemeine Heizung, die allgemeine Beleuchtung und Beschilderung, die Einrichtung und Instandhaltung und Pflege der gemeinschaftlichen Bereiche. Standbau nicht inbegriffen außer bei Gesamtkonzepten.

5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldegebühr: € 300. Standgebühr: € 69 /m². Mindeststandgröße: 30 m². Obligatorischer Stromanschluss. Pflichtversicherung: € 1,20 /m². Seite im Katalog und auf der Website: € 150. Eventuelle Abgaben und MwSt. gehen zu Lasten des Ausstellers.

6. GESAMTKONZEPTE

Der Preis der Gesamtkonzepte enthält sowohl die Standgebühr als auch den dem jeweiligen Konzept entsprechenden Standbau. Bei Square sind das 3 m hohe Wände, Teppichboden, Beleuchtung und Strom.

7. FAKULTATIVE KOSTEN

Alle Bestellungen von Waren, Serviceleistungen und technischen Leistungen erfolgen anhand von Vordrucken im Ausstellerhandbuch (Vademecum), das dem Aussteller nach der Anmeldung zugeschickt wird. Für Bestellungen während des Aufbaus oder der Messe selbst wird ein Zuschlag von 20 % erhoben. Eine Stornierung von Bestellungen ist nach dem 20. Oktober nicht mehr möglich und wird nicht mehr akzeptiert.

8. FAKTURIERUNG UND BEZAHLUNG

- Zahlungen erfolgen per Überweisung (IBAN BE09 4352 2515 4157 – BIC KREDBEBB). Schecks werden nicht angenommen.
- Alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen
- Nach dem 15. Oktober müssen alle Rechnungen sofort bezahlt werden.

Erst nach vollständiger Bezahlung der Anmeldegebühr, Standgebühr, Versicherung und der Serviceleistungen kann Zugang zum Stand gewährt werden.

9. ZAHLUNGSVERZUG

Für jeden Betrag, der nicht innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt wird, werden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat sowie eine pauschale Entschädigung von 15 % mit

einem Mindestbetrag von € 50,00 fällig. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, ohne Inverzugsetzung und ohne weitere Mitteilung über jeden Stand zu verfügen, für den der Aussteller die Rechnungen zum letztmöglichen Zahlungstermin, wie unter Artikel 8 festgelegt, nicht bezahlt hat. In diesem Fall kommt Artikel 10 zur Anwendung.

10. ANMELDUNG

Das Anmeldeformular muss vom Aussteller ausgefüllt und unterzeichnet an das Sekretariat der Möbelmesse übermittelt werden. Es gilt als endgültige Zusage des Ausstellers. Die Anmeldung wird nach Eingang seitens der Möbelmesse schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller dazu, die zugeteilte Standfläche zu nutzen und den Stand für die gesamte Dauer der Möbelmesse mit einem ausreichenden Sortiment und dem notwendigen Personal auszustatten. Bei einer Annullierung gleich welcher Art ist der Teilnehmer dessen ungeachtet zur Zahlung des Betrags (Anmeldegebühr und Standgebühr) für den Stand, für den er sich angemeldet hat, einschließlich Verzugszinsen verpflichtet (siehe Art. 9). Dies gilt auch, wenn der Stand an einen anderen Aussteller weitervermietet werden konnte. Die Anmeldungen sind nicht übertragbar. Verzicht und Überlassung - auch teilweise - sind ohne Zustimmung der Möbelmesse untersagt.

11. ZUTEILUNG DER STÄNDE

Die Lage und die Form der Stände werden von der Möbelmesse bestimmt. Bei der Zuteilung einer Standfläche steht es der Möbelmesse frei, die Teilnehmer nach bestimmten Kriterien zu gruppieren. Bei besonderen Umständen oder im Fall höherer Gewalt ist die Möbelmesse dazu berechtigt, jederzeit vor Beginn des vereinbarten Zeitraums den dem Teilnehmer zugewiesenen Standort zu ändern.

12. VERSICHERUNG

Die Versicherung gegen alle Risiken ist obligatorisch und geht zu Lasten des Teilnehmers. Sie wird obligatorisch mit dem von der Möbelmesse angegebene Versicherer abgeschlossen (siehe Vademecum). Die Möbelmesse hat folgende Versicherungsverträge abgeschlossen:

- Eine Haftpflichtversicherung in Höhe von € 5.000.000 (für die Möbelmesse und alle Aussteller zusammen) ergänzend zu sonstigen von den Ausstellern auch zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossenen Verträgen;
- Eine Ausstellungsversicherung zum Schutz vor Risiken aller Art für das Standmaterial und die ausgestellten Waren.

Ein Exemplar dieser Versicherungspolice wird dem Aussteller auf einfache schriftliche Anfrage unverzüglich übermittelt. Die Selbstbeteiligung und die Ausschlüsse dieser Versicherungspolice gehen zu Lasten des Ausstellers. Die Möbelmesse übernimmt keinerlei Verantwortung in Zusammenhang mit dem Verlust, der Beschädigung und allen anderen Schäden, die aus irgendwelchen Gründen an Gegenständen und dem Ausstellungsmaterial auftreten können. Persönliche Gegenstände sind ausgenommen.

13. ZUTRIFF

Jedliche Möbelmesse ist ausschließlich für Fachbesucher mit einer persönlichen, von der Möbelmesse ausgegebenen Eintrittskarte zugänglich. Der Direktverkauf an Privatpersonen ist strengstens verboten.

14. WERBUNG

Jedliche Werbung außerhalb der Stände ist verboten. Auch auf Fahrzeugen auf den Parkplätzen, die für die Möbelmesse und ihre Besucher reserviert sind, darf keine Werbung gemacht werden. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Gegen dessen Entscheidung kann kein Einspruch erhoben werden, sie ist unwiderruflich; die Gründe für die Entscheidung müssen nicht mitgeteilt werden.

15. BRANDSCHUTZ

Gemäß den Allgemeinen Vorschriften für Brandschutzmaßnahmen, die von der Direktion des Brüsseler Messegeländes aufgestellt wurden, müssen die

Aussteller die gesetzlichen Brandschutzvorschriften und die besonderen Vorschriften einhalten. Bei Nichtbefolgung haftet der Aussteller selbst unmittelbar für eventuelle Schäden. Dem Aussteller wird auf einfache Anfrage ein Exemplar der Allgemeinen Vorschriften zugeschickt.

15. RAUCHVERBOT

In allen Ausstellungsräumen, in denen für die breite Öffentlichkeit und für Fachbesucher zugängliche Messen stattfinden, gilt ein allgemeines Rauchverbot. Die gesetzlichen Vorschriften gelten sowohl während der Messe selbst als auch während des Auf- und Abbaus.

17. ELEKTROINSTALLATIONEN

Alle Elektroinstallationen auf den Ständen sind gemäß den Allgemeinen Vorschriften für Elektroinstallationen und den Besonderen Vorschriften des Elektrizitätsdienstes des Brüsseler Messegeländes auszuführen. Vor der Eröffnung der Messe wird von einer unabhängigen Instanz, deren Entscheidungen Folge geleistet werden muss, eine technische Inspektion durchgeführt. Dem Aussteller wird auf einfache Anfrage ein Exemplar der Allgemeinen Vorschriften zugeschickt.

18. SONDERGENEHMIGUNG

Während der Möbelmesse dürfen außer mit schriftlicher Genehmigung der Möbelmesse keine Waren hinein- oder hinausgebracht werden.

19. FOTOGRAFIEREN

Das Fotografieren ist innerhalb des umzäunten Geländes der Möbelmesse verboten; ausgenommen sind Berufsfotografen, die von der Direktion eine besondere Genehmigung erhalten haben, sowie Aussteller, die ihren eigenen Stand fotografieren.

20. ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Die Inhalte unserer Website und des Katalogs dürfen ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung der Möbelmesse in keiner Form verwendet werden.

21. ABBAU DER STÄNDE

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle eventuellen Verpackungen und Abfallprodukte selbst mitzunehmen. Am Ende der Messe muss der Stand in dem Zustand zurückgelassen werden, in dem er vorgefunden wurde. Jeglicher Abfall (auch Teppiche, Klebeband und Standmaterial, die der Aussteller selbst bestellt hat) muss vom Aussteller nach Ablauf der Messe entfernt werden. Bei Nichterfüllung dieser Vorschriften werden die Kosten für die Beseitigung von zurückgebliebenen Standmaterialien, das Entfernen von Klebebändern und Farbflecken, kurz, für die Instandsetzung nach Schäden oder Veränderungen, die der Aussteller, seine Angestellten oder Standbauer an den Messegebäuden verursacht haben, dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

22. STREITIGKEITEN

Die Aussteller verzichten auf jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber der Möbelmesse aus gleich welchem Grund und für gleich welchen Schaden. Die Aussteller haben keinerlei Anspruch auf Schadensersatz, wenn die Möbelmesse wegen unvorhergesehener Umstände, höherer Gewalt oder aus von ihrem Willen unabhängigen Gründen, verschoben, abgesetzt oder unterbrochen werden sollte. Die Ablehnung einer Anmeldung berechtigt in keiner Weise zu einer Entschädigung oder Haftung seitens der Möbelmesse für vom Teilnehmer oder auch Dritten hierdurch eventuell erlittenen Schaden. Alle in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht vorgesehenen Fälle werden vom Verwaltungsrat der Möbelmesse geregelt. Gegen diese Entscheidungen kann kein Einspruch erhoben werden, und die Aussteller verpflichten sich dazu, die Entscheidungen zu akzeptieren. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Auflagen dieser Allgemeinen Vorschriften zu erfüllen. In Streitfällen sind ausschließlich die Gerichte in Brüssel zuständig.